

# Anleitung zur Durchführung der Anlagenbuchhaltung

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Bewertungsvorschriften zum Anlagevermögen</b> .....	<b>6</b>
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
3.1.1	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.....	6
3.1.2	Konzessionen, Rechte und Lizenzen.....	6
3.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	7
3.2	Sachanlagevermögen.....	7
3.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	7
3.2.2	Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	7
3.2.2.1	Technische Anlagen und Maschinen.....	7
3.2.2.2	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.2.3	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	8
3.3	Finanzanlagen.....	8
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen.....	9
3.3.2	Beteiligungen.....	9
3.3.3	Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung.....	9
3.3.4	Sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	9
<b>4</b>	<b>Trennung der Geschäftsbereiche Land und Stadtgemeinde Bremen in zwei Buchungskreise ab 01.01.2021</b> .....	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Erfassen des Anlagenstammsatzes in SAP</b> .....	<b>13</b>
5.1	Anlagenklasse (Mussfeld).....	13
5.2	Anzahl (Mussfeld).....	13
5.3	Bezeichnung (Mussfeld).....	13

5.4	Serialnummer (Kannfeld).....	13
5.5	Inventarnummer (Kannfeld).....	14
5.6	Geschäftsbereich (bedingtes Mussfeld) .....	14
5.7	Kostenstelle (Mussfeld).....	14
5.8	Raum (Mussfeld).....	14
5.9	Kfz-Kennzeichen (Kannfeld).....	14
5.10	Lieferant (Kannfeld).....	14
5.11	Hersteller (Kannfeld) .....	14
5.12	Anlagenzugangsart (Kannfeld).....	15
5.13	Innenauftrag / Investitionsauftrag (Kannfeld).....	15
5.14	Nutzungsdauer (Mussfeld) .....	15
<b>6</b>	<b>Erfassen eines Anlagenstammsatzes mit Unternummern .....</b>	<b>16</b>
6.1	Anlegen der Hauptanlage.....	16
6.2	Anlegen der Anlagen mit Unternummern .....	16
<b>7</b>	<b>Zugangsbuchung .....</b>	<b>17</b>
7.1	Beleg-/Bezugsdatum (Mussfeld) .....	17
7.2	Buchungsbetrag (Mussfeld).....	17
7.3	Menge .....	17
7.4	Text .....	18
7.5	Belegart (Mussfeld) .....	18
7.6	Konto Gegenbuchung (Anlagenverrechnungskonto) (Mussfeld).....	18
7.7	Referenz (Kassenzeichen) (Mussfeld) .....	18
<b>8</b>	<b>Nicht aktivierungsfähige Posten auf dem Anlagenverrechnungskonto.....</b>	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Investitionszuschuss .....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Anlagenabgang .....</b>	<b>20</b>
10.1	Anlagenabgang (Verkauf) mit Erlös und Debitor .....	20
10.2	Anlagenabgang ohne Verkaufserlös .....	20
10.2.1	Beleg-/Bezugsdatum (Mussfeld).....	20

10.2.2	Text .....	20
10.2.3	Belegart (Mussfeld).....	20
10.2.4	Referenz (Kassenzeichen) (Mussfeld) .....	21
10.2.5	Buchungsbetrag/ Prozentsatz (Mussfeld).....	21
10.2.6	Altbestand/ Neuzugang (Mussfeld) .....	21
10.3	Anlagenstammsätze ohne Zugangsbuchung .....	21
<b>11</b>	<b>Ansprechpartner/-in beim Senator für Finanzen .....</b>	<b>21</b>

## 1 Einleitung

Die Inventarisierung der Neuzugänge des beweglichen Anlagevermögens ist von allen Verwaltungseinheiten durchzuführen, die nach §73 Landeshaushaltsordnung (LHO) zum Führen eines Vermögensnachweises verpflichtet sind und Buchungen in den SAP-Buchungskreisen 1200, 1300 oder in einem kameral buchenden Sonderhaushalt vornehmen. In den Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) zu dieser Bestimmung ist unter Punkt 3 aufgeführt, dass die genannten Gegenstände von den für die Verwaltung zuständigen Dienststellen bestandsmäßig nachzuweisen sind.

Die Anlagenbuchhaltung wird grundsätzlich von dezentraler Stelle in den jeweiligen Dienststellen eigenverantwortlich wahrgenommen. Um zu gewährleisten, dass die notwendigen Daten vollständig erfasst werden, ist die Erfassung der anlagenbuchhaltungs-relevanten Buchungen in SAP **zeitnah** und vor allem **im selben Geschäftsjahr** des Geschäftsvorfalles vorzunehmen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Anlagenabgänge (z.B. durch Verkauf, Verlust, Verschrottung oder Unfallschäden) ebenso zeitnah zu berücksichtigen sind.

Die Bewertung und Erfassung im Bereich der Anlagenbuchhaltung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung der „Standards staatlicher Doppik“ (SsD). Die aktuellen SsD finden Sie auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums.

Die Geschäftsvorfälle sind im Anschluss an die Bewertung nach den jeweils für die Kameralistik und für die Doppik gültigen Vorgaben zu verbuchen. Diese ergeben sich u.a. aus den folgenden Regelungen:

- § 13 Abs. 3 Nr. 2 S. 2 LHO
- Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (VV-LHO) zu § 73 LHO
- Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik (Allgemeine Vorschriften, Gruppierungsplan, Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan)
- Jährliche Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte
- Bremischer Kontenplan

Bitte beachten Sie für die Arbeiten im SAP-System auch die Schulungsunterlagen des AFZ, die im MiP bereitgestellt werden.

## 2 Anwendungsbereich

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten **800 Euro ohne USt** übersteigen, sind nach den Vorschriften der VV-LHO zu § 73 einzeln in der Anlagenbuchhaltung auszuweisen, wenn sie dazu bestimmt sind, der Kernverwaltung dauerhaft (länger als ein Jahr) zu dienen. Maßgeblich ist hierbei der jeweilige Zweck des Vermögensgegenstandes. Eine dauerhafte Zweckbestimmung ist in der Regel anzunehmen, wenn der Vermögensgegenstand der Kernverwaltung zum wiederholten Gebrauch zur Verfügung stehen soll (Gebrauchsgegenstand).

Abnutzbare bewegliche, einer selbständigen Nutzung fähige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis **800 Euro netto** (ohne Umsatzsteuer) betragen und/oder eine Gesamtnutzungsdauer von unter einem Jahr haben, werden im Haushaltsjahr des Zugangs sachgerecht auf einem entsprechenden Konto als betrieblicher Aufwand gebucht.

Für besonders verlustgefährdete Güter (Tablets, Beamer, usw.) sowie Bücher, deren Anschaffungskosten unterhalb der Inventarisierungsgrenze liegt, ist außerhalb von SAP ein Verzeichnis zu führen (für Bücherverzeichnisse siehe VV-LHO zu §73 Anlage zu Nr. 3.2).

## **3 Bewertungsvorschriften zum Anlagevermögen**

### **3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind beispielsweise Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Softwareprogramme, Konzessionen oder Lizenzen. Soweit sie entgeltlich erworben wurden, sind sie mit den Anschaffungskosten, gemindert um die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, zu bewerten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden. Ein Erwerb liegt vor, wenn das wirtschaftliche Eigentum an dem Vermögensgegenstand aus dem Vermögen anderer in das Vermögen der Kernverwaltung überführt wird. Interne Aufwendungen, die im Rahmen des Erwerbs immaterieller Vermögensgegenstände anfallen, können nur aktiviert werden, sofern sie Anschaffungsnebenkosten darstellen. Entgeltlich ist ein Erwerb dann, wenn eine Gegenleistung durch die Kernverwaltung erfolgt. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen gelten als entgeltlich erworben.

#### **3.1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden als Rechte aus Zuweisungen und Zuschüssen aktiviert.

Derzeit erfolgt die Aktivierung dieser Rechte zentral beim Senator für Finanzen.

#### **3.1.2 Konzessionen, Rechte und Lizenzen**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten (z.B. EDV-Programme) erfasst. So genannte Trivialprogramme sind selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, die nach den Grundsätzen für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände erfasst werden.

Entgeltlich erworbene System- und Anwendungssoftware (Individual- und Standardsoftware) ist als immaterieller Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Kein Herstellungs-, sondern ein Anschaffungsvorgang mit der Folge eines Aktivierungsgebots liegt bei Individualsoftware im Falle eines Werkvertrags vor, wenn das wirtschaftliche Risiko beim Softwareanbieter liegt. Individualsoftware, die im Rahmen eines Dienstvertrags hergestellt wurde, ist nicht aktivierungsfähig.

Planungskosten im Zusammenhang mit der Einführung einer Software dürfen lediglich dann aktiviert werden, wenn sie der Herstellung der Betriebsbereitschaft dienen und nicht der Bewertung von Alternativen im Vorfeld einer Kaufentscheidung. Aufwendungen aus der Anpassung an die Anforderungen der Kernverwaltung (Customizing) sind zu aktivieren, sofern sie notwendig sind, um die Software in den bestimmungsgemäßen Zustand zu versetzen. Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen sind als laufender Aufwand zu erfassen.

Updates (verbilligte Überlassung der jeweils neuesten Programmversion für Anwender der Vorgängerversion) sowie Release-Wechsel sind als laufender Erhaltungsaufwand zu erfassen, sofern die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Software im Vordergrund

steht. Führen solche Maßnahmen hingegen zu einer tief greifenden Überarbeitung einer bisherigen Programmversion im Sinne eines Generationenwechsels, wird ein neuer Vermögensgegenstand erworben, welcher bei Vorliegen der Voraussetzungen mit seinen Anschaffungskosten zu aktivieren ist. Der Restbuchwert des alten Programms ist dann außerplanmäßig abzuschreiben, soweit nicht auf den Kaufpreis der neuen Programmversion ein Nachlass wegen der bereits genutzten Vorgängerversion gewährt wurde. Bis zur Höhe des gewährten Nachlasses ist der Restbuchwert der alten Version in diesem Fall als Bestandteil der Anschaffungskosten der neuen Version anzusehen und daher auf diese umzubuchen.

Firmware (fest mit dem Computer verbundene Programmbausteine, die die Hardware mit der Software verbinden und Elementarfunktionen des Computers steuern), Betriebssystemsoftware und Standardbürosoftware (zum Beispiel MS-Office-Anwendungen) sind bewegliche Vermögensgegenstände und unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auszuweisen, sofern die Software zusammen mit der Hardware erworben wird.

### **3.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände**

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen, die der Beschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen dienen. Geleistete Anzahlungen sind mit der Schlussrechnung zu verrechnen.

## **3.2 Sachanlagevermögen**

### **3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Grundstücke, darauf befindliche Gebäude und bauliche Anlagen sowie fest mit der Fläche verbundene Anlagen, z.B. Brücken und Ampelanlagen, wurden größtenteils in Sondervermögen ausgelagert und werden in der Kernverwaltung daher nicht aktiviert.

### **3.2.2 Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

#### **3.2.2.1 Technische Anlagen und Maschinen**

Zu den technischen Anlagen und Maschinen zählen, unabhängig davon ob es sich rechtlich gesehen um Gebäudebestandteile handelt, sämtliche Produktionseinrichtungen sowie Transport- und Kraftanlagen, die selbständig bewertbar sind und ihrer Art nach der Produktion dienen.

Nicht zu diesem Posten zählen die technischen Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens. Diese sind als Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens auszuweisen. Das bremische Infrastrukturvermögen wird vollständig in Sondervermögen abgebildet.

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören. Sie sind rechtlich gesehen Gebäudebestandteile,

jedoch wirtschaftlich als technische Anlagen zu betrachten und daher nach den Grundsätzen für bewegliche Vermögensgegenstände abzuschreiben.

### **3.2.2.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Als andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind sämtliche durch die Dienststellen selbst beschaffte Vermögensgegenstände auszuweisen, die keinem anderen Bilanzposten des Sachanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere

- Mobiliar
- IT-Hardware
- Telefonanlagen
- Katastrophenschutztechnik
- Sprechfunk
- Tiere (z.B. Polizeihunde)
- Medien (Bibliotheksbestände)
- Fahrzeuge

### **3.2.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens auszuweisen.

Geleistete Anzahlungen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen (Nennwert) anzusetzen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen anzusetzen, sie werden nicht planmäßig abgeschrieben. Anlagen im Bau sind mit Fertigstellung auf die jeweiligen Posten des Sachanlagevermögens umzubuchen und planmäßig abzuschreiben.

Auf Anlagen im Bau sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn die jährlich zum Bilanzstichtag vorzunehmende Überprüfung ergibt, dass die zu Grunde liegende Baumaßnahme nicht weiter betrieben wird.

## **3.3 Finanzanlagen**

Finanzanlagen umfassen insbesondere Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere und Sondervermögen, die längerfristig, d. h. mehr als ein Jahr, im Vermögen verbleiben. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, wenn das anteilig von der Freien Hansestadt Bremen oder der Stadtgemeinde Bremen gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwertes liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode). Liegt das anteilige Eigenkapital an einem darauffolgenden Abschlussstichtag wieder oberhalb des Buchwertes, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.



### **3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen**

Als verbunden gelten die Unternehmen und Einrichtungen, über die die Freie Hansestadt Bremen oder die Stadtgemeinde Bremen einen beherrschenden Einfluss ausüben bzw. ausüben könnten. Dazu gehören alle Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Freie Hansestadt Bremen oder die Stadtgemeinde Bremen einen Anteil von mehr als 50% am Eigenkapital des Unternehmens bzw. der Einrichtung halten. Als staatliche Besonderheit werden Eigenbetriebe, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, auf die ein beherrschender Einfluss besteht, ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen.

### **3.3.2 Beteiligungen**

Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile der Freien Hansestadt Bremen oder der Stadtgemeinde Bremen an Unternehmen und Einrichtungen, die insgesamt 20%, aber nicht 50% des Eigenkapitals des Unternehmens oder der Einrichtung überschreiten. Anteile an Personengesellschaften (z. B. KG, OHG) werden unabhängig vom prozentualen Anteil am Eigenkapital grundsätzlich in diesem Posten ausgewiesen.

### **3.3.3 Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung**

Unter diesen Posten fallen die Sondervermögen für Versorgungsrücklagen und alle anderen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung.

### **3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

Unter diesen Posten fallen alle restlichen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Dazu gehören z. B. in Darlehensform gewährte Zuwendungen und Kapitalanteile an Unternehmen und Einrichtungen, die nicht in den vorhergehenden Posten auszuweisen sind.

## 4 Trennung der Geschäftsbereiche Land und Stadtgemeinde Bremen in zwei Buchungskreise ab 01.01.2021

Zum 01.01.2021 wurde der bis dato gemeinsam für das Land und die Stadtgemeinde Bremen genutzte Buchungskreis 1100 durch die beiden Buchungskreise 1200 für das Land Bremen und 1300 für die Stadtgemeinde Bremen ersetzt.

Durch die Migration der Altdaten von dem alten Buchungskreis 1100 in die neuen Buchungskreise 1200 und 1300 erhielten alle Anlagenstammsätze neue Anlagennummern. Die ursprüngliche Anlagennummer aus dem Buchungskreis 1100 wurde auf dem Registerblatt „Herkunft“ im Feld „Ursprüngliche Anlage“ in dem neuen Anlagenstammsatz hinterlegt.

Anlage anzeigen: Stammdaten

Anlagenwerte

Anlage	127855	0	Schreibtischkombination mit Sitz-Stehtisch
Platz	310009		Büroeinrichtung <span style="float: right;">Buchungskreis 1200</span>

Allgemein	Zeitabhängig	Zuordnungen	Herkunft	Bewertung
-----------	--------------	-------------	----------	-----------

**Herkunft**

Lieferant	1127383	Handelsvertretung Gerold Klein
Hersteller	CEKA	
<input checked="" type="checkbox"/> Anlage neu gekauft		
<input type="checkbox"/> Gebrauchte gekauft		
Herkunftsland		
Typenbezeichnung	SITZ-STEHTISCH	
Ursprüngliche Anlage	214959	
		Zugang am <span style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;"></span>

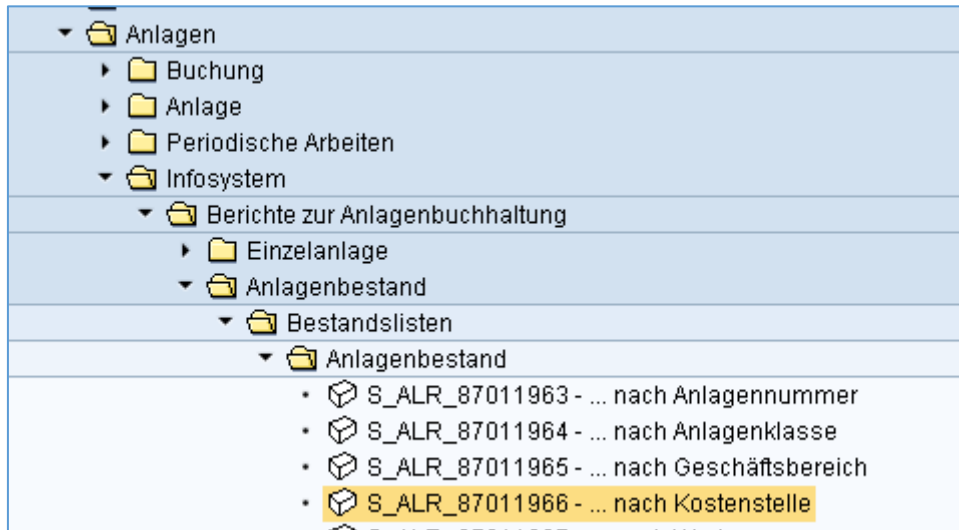
**Investitionskontierungen**

Investitionsauftrag	
---------------------	--

Eine Abfrage Ihres Anlagenbestandes mit Auflistung der alten und neuen Anlagennummern führen Sie am besten folgendermaßen durch:

### Einwählen im SAP-System und Bericht aufrufen

Melden Sie sich im Produktivsystem (FP) im SAP-System an und wählen Sie in ihrer Menübaumstruktur durch Doppelklick den Bericht zum **Anlagenbestand nach Kostenstelle**:

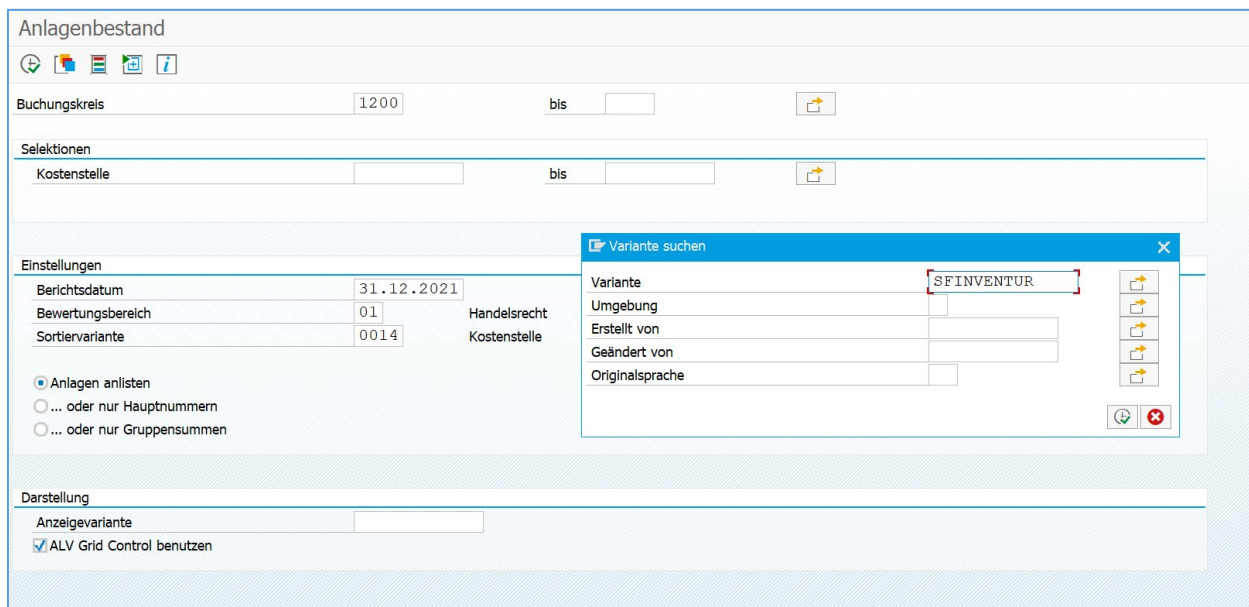


Alternativ können Sie die Transaktion S\_ALR\_87011966 auch direkt über das Eingabefenster



### Selektion für den Bericht ausfüllen

Wählen Sie bitte mit  die Variante „SFINVENTUR“



Nun füllen Sie den Selektionsbildschirm wie nachfolgend dargestellt aus. Beachten Sie dabei, dass Sie das **Kostenstellenintervall für Ihre Dienststelle** benutzen müssen. Geben Sie dabei

das maximale Intervall ein, um sicherzugehen, dass Sie alle Anlagen Ihres Bereiches angezeigt bekommen. **Bitte erstellen Sie für jeden der neuen Buchungskreise eine eigene Bestandsliste.**

Zusätzlich müssen Sie eine **zweite** Anzeigevariante im unteren Bereich „Darstellung“ eingeben. Sie wählen: „/SF\_INVENTUR“.

### Anlagenbestand

Buchungskreis  bis

---

Selektionen

Kostenstelle  bis

---

Einstellungen

Berichtsdatum

Bewertungsbereich  Handelsrecht

Sortiervariante  Kostenstelle

Anlagen anlisten

... oder nur Hauptnummern

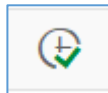
... oder nur Gruppensummen

---

Darstellung

Anzeigevariante

ALV Grid Control benutzen



Starten Sie den Bericht durch Klick auf

Der Bericht wird Ihnen nun angezeigt. In der Spalte „Anlage“ finden Sie die neue Anlagennummer. In der Spalte „Urspr. Anlage“ sehen Sie die alte Anlagennummer aus dem Buchungskreis 1100.

### Anlagenbestand - 01 Handelsrecht

**Berichtsdatum: 31.12.2021 - Erstellungsdatum: 15.06.2021**

Kostenstelle	Raum	Anlagenbezeichnung	Anlage	Urspr. Anlage	Serial
10900000	204	001 Stk.Schreibtisch	102286	104688	
	204	001 Stk.Halbschrank	102297	104689	
	204	001 Stk.Halbschrank	102317	104692	
	213	32" Fernseher	103239	141437	
	233	Telefax OKI B2520 MFP	107958	125660	
	210	Toshiba Portege R600-11Q - Core 2 Duo	109200	126040	
	207	Einbau-Mikrowelle	110085	164953	
	251	Drehstuhl	111874	160936	
	2.ETAGE	Kühlschrank, CombiCool	112483	167299	

## 5 Erfassen des Anlagenstammsatzes in SAP

Für die Anschaffung eines Investitionsgutes ist in SAP ein Anlagenstammsatz anzulegen. Im Folgenden ist, ergänzend zu den Schulungsunterlagen, beschrieben, was hierbei zu beachten ist.

⇒ **Der Transaktionscode zum Anlegen einer Anlage in SAP lautet: AS01**

### 5.1 Anlagenklasse (Mussfeld)

Die Anlagenklasse ist zu bestimmen. Das Dropdown-Menü neben dem Eingabefeld zeigt die Auswahlliste in SAP an. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass nur die gültigen **sechststelligen** Anlagenklassen gewählt werden und nicht die alten vierstelligen!

### 5.2 Anzahl (Mussfeld)

In dieses Feld ist die Anzahl (ohne Text oder Sonderzeichen) der in diesem Anlagenstammsatz verwalteten Anlagegüter einzugeben. In der Regel = 1

Werden mehrere gleichartige Anlagen erworben, zum Beispiel 10 Schreibtischkombinationen, können über die Eingabe der Anzahl „10“, eine entsprechende Anzahl gleichartiger Anlagen im Rahmen eines Arbeitsschrittes angelegt werden.

### 5.3 Bezeichnung (Mussfeld)

Es ist eine klar abgrenzbare und deutliche Bezeichnung für die Anlage(n) zu wählen. Allgemeine Bezeichnungen wie beispielsweise 'Büromöbel' erschweren die spätere Bearbeitung bzw. Suche.

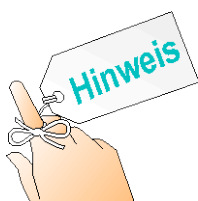
Beispiel: höhenverstellbarer Schreibtisch, Marke X

Bei einer umfangreicheren Bezeichnung kann auch die 2. Zeile im Stammsatz genutzt werden.

### 5.4 Seriennummer (Kannfeld)

In diesem Feld kann eine Seriennummer (Seriennummer) der Anlage erfasst werden. Es werden maximal 18 Zeichen dargestellt. Die Eingabe kann auch alphanumerisch erfolgen.

Beispiele: 123456789 oder D123GRT887-6



Ist eine Seriennummer vorhanden, so ist diese in jedem Fall einzutragen!

### **5.5 Inventarnummer (Kannfeld)**

In diesem Feld kann eine bereits bekannte Inventarnummer eingegeben bzw. individuell vergeben werden. Die Inventarnummern müssen nicht fortlaufend vergeben werden. Die Eingabe kann alphanumerisch erfolgen und ist auf 25 Zeichen beschränkt.

Beispiele: 123456789 oder D123GRT887-6

### **5.6 Geschäftsbereich (bedingtes Mussfeld)**

Seit dem 01.01.2021 gibt es für die Geschäftsbereiche Land (L) und Stadt (S) jeweils einen eigenen Buchungskreis, 1200 für das Land und 1300 für die Stadtgemeinde Bremen. Der Geschäftsbereich muss daher zum gewählten Buchungskreis passen, ansonsten kommt es zu einer Fehlermeldung. Das Feld Geschäftsbereich wird automatisch gefüllt, wenn die Kostenstelle im Stammsatz eingegeben wird.

### **5.7 Kostenstelle (Mussfeld)**

In diese Zeile ist die Kostenstelle numerisch einzutragen. Die erste Ziffer der Kostenstelle gibt den Geschäftsbereich an:

1 = Vermögensgegenstand des **Landes Bremen** (BKR 1200)

2 = Vermögensgegenstand der **Stadt Bremen** (BKR 1300)

### **5.8 Raum (Mussfeld)**

An dieser Stelle muss eine räumliche Zuordnung der Anlage eingegeben werden. Auch eine Gebäude- oder Bereichszuordnung ist möglich. Die Eingabe kann alphanumerisch erfolgen und ist auf acht Zeichen beschränkt.

Beispiele: 123 oder D-456

### **5.9 Kfz-Kennzeichen (Kannfeld)**

Nur in der Anlagenklasse '330009 Fuhrpark' kann das Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs erfasst werden.

### **5.10 Lieferant (Kannfeld)**

In diesem Feld kann der Lieferant einer Anlage numerisch erfasst werden. Es handelt sich dabei grundsätzlich um die Kreditorennummer. Dieser Kreditor muss zuvor im Rahmen der Mittelbewirtschaftung angelegt worden sein.

### **5.11 Hersteller (Kannfeld)**

In diesem Feld kann der Hersteller der Anlage erfasst werden. Die Eingabe ist auf 30 Zeichen beschränkt.

### **5.12 Anlagenzugangsart (Kannfeld)**

Es gibt zwei alternative Zugangsarten (Anlage neu/ Anlage gebraucht), von denen eine entsprechend anzukreuzen ist.

### **5.13 Innenauftrag / Investitionsauftrag (Kannfeld)**

Mit der Angabe eines Innenauftrages besteht die Möglichkeit, die Anschaffungskosten im CO-Modul auf einem Innenauftrag (Kostenträger) darzustellen. Bei Beschaffungen im Zusammenhang mit dem zentralen IT-Controlling (Produktplan 96) muss in dieses Feld der entsprechende IT-Innenauftrag (mit I beginnend) eingetragen werden. Der Innenauftrag bildet die Basis für die transparente Planung und Bewirtschaftung der Finanzmittel je IT-Objekt.

### **5.14 Nutzungsdauer (Mussfeld)**

Für die Festlegung der Nutzungsdauer eines Anlagegutes, gemäß SsD Punkt 4.2.3. „Abschreibungen“, orientieren Sie sich bitte an der „AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter“, zu finden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen. In dieser Tabelle (kurz: "AfA-Tabelle AV") ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (in Anlehnung an § 7 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz) für Anlagegüter ausgewiesen, die nicht branchenspezifisch genutzt werden. Die "AfA-Tabelle AV" gilt für alle Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2000 angeschafft oder hergestellt wurden.

Sollte ein Wirtschaftsgut nicht in diesem Verzeichnis enthalten und auch kein vergleichbares Wirtschaftsgut aufgeführt sein, so ist die verwaltungsübliche Nutzungsdauer nach eigenen Erfahrungswerten zu ermitteln. Die Eingabe erfolgt nur in ganzen Jahreszahlen.

Sofern konkrete Erkenntnisse über abweichende tatsächliche Nutzungsdauern vorliegen, müssen diese verwendet werden. Der Abschreibungsschlüssel berechnet die Abschreibung nach dem Verfahren:  $\text{Lineare AfA} = \text{Restwert} / \text{Restnutzungsdauer}$ .

Vorhandene Wirtschaftsgüter, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, bleiben im SAP-System mit einem Restbuchwert von 0,00 Euro erhalten.

## 6 Erfassen eines Anlagenstammsatzes mit Unternummern

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung für alle Vermögensgegenstände (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) kann eine Anzahl von gleichartigen Vermögensgegenständen zu einer Sachgesamtheit zusammengefasst werden (§ 240 Abs. 4 HGB). Von einer Sachgesamtheit kann ausgegangen werden, wenn nach außen ein einheitliches Ganzes in Erscheinung tritt, wenn die einzelnen Vermögensgegenstände nicht einzeln nutzbar sind oder / und in einem engen einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen. Für weitere Ausführungen zum Grundsatz der Einzelbewertung und den Ausnahmen/ Bewertungsvereinfachungsverfahren wird an dieser Stelle auf die AFZ-Schulungsunterlagen zur Anlagenbuchhaltung verwiesen.

⇒ **Der Transaktionscode zum Anlegen einer Anlage mit Unternummern in SAP lautet: AS11**

Liegt der Fall vor, dass Sie eine Anschaffung von mehreren Anlagegütern als Sachgesamtheit bewerten, so gehen Sie bei der Erfassung der Anlagenstammsätze folgendermaßen vor:

### 6.1 Anlegen der Hauptanlage

Zunächst muss wie unter Punkt 2 beschrieben ein Anlagenstammsatz als Hauptanlage erfasst werden (**Transaktion AS01**).

### 6.2 Anlegen der Anlagen mit Unternummern

Weitere Investitionsgüter, die zur Sachgesamtheit gehören sollen, werden als Unteranlagen erfasst. Das Anlegen von Unternummern erfolgt unter dem Menüpunkt „Unternummer“ (Transaktion AS11).

Alles Weitere entnehmen Sie bitte den AFZ-Schulungsunterlagen 3124\_3134\_SAP\_Anlagenbuchhaltung, Punkt 9 „Anlagen mit Unternummern“.

**Wichtig: Es darf nicht die Gesamtheit der Anlagegüter gemeinsam auf einem Anlagenstammsatz erfasst werden, da Einzelabgänge dann nicht korrekt erfasst werden können und somit die Inventur nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann!**



Liegen die Anschaffungskosten der einzelnen Anlagegüter jeweils unter der Inventarisierungsgrenze von 800 € netto, so haben Sie auch die Möglichkeit, den Gesamtbetrag auf ein entsprechendes Aufwandskonto zu buchen.



## 7 Zugangsbuchung

- ⇒ **Der Transaktionscode für die Zugangsbuchung in SAP lautet: ABZON**  
(Anlagen-Bewegung erfassen: Zugang Gegenbuchung automatisch)

### Wichtig:

- **Alle beweglichen Wirtschaftsgüter, die einzeln genutzt werden können, sind grundsätzlich auch als Anlage einzeln zu erfassen, wenn ihr Anschaffungswert über der Inventarisierungsgrenze liegt.**
- **Zum Jahresabschluss dürfen die Anlagenverrechnungskonten keine offenen Posten mehr aufweisen!**

### 7.1 Beleg-/Bezugsdatum (Mussfeld)

Das Belegdatum ist das Datum der Rechnung. Das Bezugsdatum ist das Lieferdatum. Sollte dieses nicht bekannt sein, kann das Rechnungsdatum eingegeben werden.

### 7.2 Buchungsbetrag (Mussfeld)

Die Anlagegüter sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten in der Währung Euro inklusive Umsatzsteuer zu erfassen.

Dies gilt **nicht** für Betriebe gewerblicher Art. Hier sind die Anlagegüter mit einem Umsatzsteuerschlüssel zu erfassen, so dass die Umsatzsteuer gesondert im SAP-System berechnet wird und das Anlagegut netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst wird.

Definition: Anschaffungskosten eines Wirtschaftsgutes sind alle Aufwendungen, die geleistet werden, um das Wirtschaftsgut zu erwerben und in einen dem angestrebten Zweck entsprechenden (betriebsbereiten) Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören der Anschaffungspreis und die Nebenkosten der Anschaffung, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Gemeinkosten gehören nicht zu den Anschaffungskosten.

Definition: Herstellungskosten entstehen, wenn ein Wirtschaftsgut ganz oder teilweise selbst erstellt wird. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Kosten der allg. Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung dürfen eingerechnet werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Forschungs- und Vertriebskosten dürfen nicht in die Herstellungskosten einbezogen werden.

### 7.3 Menge

Keine Angabe, da jedes Anlagegut einzeln aktiviert wird.

#### 7.4 Text

Bezeichnung der Anlage bzw. Text der Rechnung.

#### 7.5 Belegart (Mussfeld)

Die Belegart **AA** ist einzustellen.

#### 7.6 Konto Gegenbuchung (Anlagenverrechnungskonto) (Mussfeld)

Hier ist das Anlagenverrechnungskonto anzugeben, das bei der zugehörigen Auszahlungsanordnung belastet wurde. Es beginnt mit **999** und wird durch eine dienststellenbezogene Nummer ergänzt.

Beispiel: Senator für Finanzen: 9990090

#### 7.7 Referenz (Kassenzeichen) (Mussfeld)

Die Referenz (Kassenzeichen) wird bei der zuvor bebuchten Auszahlungsanordnung automatisch von SAP ermittelt. Dabei handelt es sich bei den ersten zehn Stellen um eine fortlaufende Nummer und bei den letzten drei Stellen um das Geschäftsjahr sowie eine Prüfziffer. Die komplette Referenz ist hier zu erfassen.

Beispiel: 6110001234082

### 8 Nicht aktivierungsfähige Posten auf dem Anlagenverrechnungskonto

Nicht aktivierungsfähige Posten auf dem Anlagenverrechnungskonto, die nicht als Zugang auf eine Anlage gebucht werden, sind stattdessen sachgerecht auf ein Aufwandskonto und ggf. zusätzlich auf eine konsumtive Haushaltsstelle umzubuchen<sup>1</sup>.

Diese Buchung wird aufgrund von Beschränkungen in den Berechtigungen zentral von der Landeshauptkasse durchgeführt. Hierzu senden Sie bitte eine Mitteilung per Email an den bevorzugt zuständigen Buchführungsabschnitt der LHK:

Abschnitt	BKZ	Email
BF01	010-099	buchfuehrung1.bkz001-099@lhk.bremen.de
BF02	100-399	buchfuehrung2.bkz100-399@lhk.bremen.de
BF03	700-999	buchfuehrung3.bkz700-999@lhk.bremen.de
BF04	400-699	buchfuehrung4.bkz400-699@lhk.bremen.de

---

<sup>1</sup> Siehe VVs zur Durchführung der Haushalte 3.18 „Erfassung des Anlagevermögens“

## **9 Investitionszuschuss**

Der Geschäftsprozess für der Erfassung von empfangenen Investitionszuschüssen wird derzeit neu konzipiert. Bitte gehen Sie daher vorübergehend in SAP wie bei der Erfassung von Gutschriften vor (siehe Schulungsunterlagen des AFZ im MiP: 3124\_3134\_SAP\_Anlagenbuchhaltung, Punkt 12 „Gutschriften“).

## 10 Anlagenabgang

Ein Anlagenabgang ist die mengenmäßige Verminderung eines Gegenstandes aus dem Anlagevermögen. Dieses Ausscheiden eines Wirtschaftsguts erfolgt buchhalterisch durch das Buchen eines Anlagenabgangs. Dieser ist zusätzlich durch geeignete Entnahme- und Entsorgungsnachweise zu belegen, die durch zwei verantwortliche Personen zu unterzeichnen sind (4-Augen-Prinzip).

Der Anlagenabgang im SAP-System ist zeitnah nach dem Ausscheiden des Wirtschaftsgutes und im selben Geschäftsjahr durchzuführen!

Ein Anlagenabgang kann sich auf die gesamte Anlage (Vollabgang) oder auf einen Teil der Anlage (Teilabgang) beziehen.

Je nach zugrundeliegendem Geschäftsvorfall lassen sich folgende Abgangsarten unterscheiden:

### 10.1 Anlagenabgang (Verkauf) mit Erlös und Debitor

- a. Für den Verkauf der Anlage ist dezentral in den Dienststellen eine Annahmeanordnung zu erfassen und zu genehmigen. Hier **muss** als Sachkonto das **Anlagenverrechnungskonto Abgänge (0998xxxxx)** angegeben werden.
- b. Die weiteren Schritte
  - Sachkontenbuchung vom Anlagenverrechnungskonto auf das Sachkonto 53610000 (Erlöse aus Anlagenverkäufen)
  - Abgang der Anlage in SAP

werden zentral von der LHK durchgeführt. Hierfür müssen Sie anschließend an die Durchführung der Annahmeanordnung das Formular „Erfassungsbeleg für Anlagen(teil)abgang mit Erlös“ ausfüllen. Sie finden es im MIP unter Dokumente / Ordner Navigation / Grundsatzinformationen / Dienststellen / Senator für Finanzen (FINANZEN) / Integriertes öffentliches Rechnungswesen / Anlagenbuchhaltung.

### 10.2 Anlagenabgang ohne Verkaufserlös

Wurde eine Anlage verschenkt, verschrottet oder gestohlen, so dass kein Erlös erzielt wurde, so nehmen Sie in SAP einen Anlagenabgang vor.

⇒ **Anlagen-Bewegung erfassen: Abgang durch Verschrottung (Transaktionscode: ABAVN)**

#### 10.2.1 Beleg-/Bezugsdatum (Mussfeld)

Hier ist das tatsächliche Datum des Anlagenabgangs zu erfassen.

#### 10.2.2 Text

Bezeichnung der Anlage

#### 10.2.3 Belegart (Mussfeld)

Die Belegart AA ist einzustellen.

#### **10.2.4 Referenz (Kassenzeichen) (Mussfeld)**

Hier kann ein kurzer Hinweistext eingegeben werden. Beispiel: „Gemäß Mitteilung vom ...“, „Spende an...“, „Diebstahl am...“ o.ä.

#### **Zusätzlich – aber nur bei Teilabgang – eingeben !!!**

#### **10.2.5 Buchungsbetrag/ Prozentsatz (Mussfeld)**

Hier ist entweder der Buchungsbetrag oder der Prozentsatz, um den die Anlage wertmäßig gemindert wird, zu erfassen.

#### **10.2.6 Altbestand/ Neuzugang (Mussfeld)**

Altbestände sind alle Anlagen, die bereits vor dem Geschäftsjahreswechsel aktiviert waren. Neuzugänge sind alle Anlagen, die im laufenden Geschäftsjahr angelegt wurden.

#### **10.3 Anlagenstammsätze ohne Zugangsbuchung**

Vor Ende der 13. Periode ist zu prüfen, ob Anlagenstammsätze im SAP System angelegt wurden, für die keine Zugangsbuchung erfolgt ist. Diese müssen entweder durch eine Zugangsbuchung aktiviert oder aus dem System gelöscht werden. Auf diese Pflicht wird auch in der Jahresabschlussverfügung hingewiesen. Für das Löschen aus dem System gehen Sie folgendermaßen vor:

- Ist der Anlagenstammsatz noch nicht aktiviert, so können Sie ihn mit der Transaktion AS06 löschen.
- Ist die Anlage durch das manuelle Setzen des Aktivierungsdatums im Anlagenstammsatz aktiviert worden, ohne dass eine Zugangsbuchung erfolgt ist, so entfernen Sie das Aktivierungsdatum im Stammsatz mit der Transaktion AS02. Nun können Sie den Anlagenstammsatz mit AS06 löschen.

Nutzen Sie zur Ermittlung der Anlagenstammsätze ohne Zugangsbuchung bitte das „Verzeichnis unebuchter Anlagen“ in SAP (Transaktion: S\_ALR\_87012056).

## **11 Ansprechpartner/-in beim Senator für Finanzen**

Frau Christina Diekmann  
Telefon: 0421/361-94015